

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 25.05.2023**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vors. Weber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

Vors. Weber bittet auf Wunsch des Bgm, den Punkt 10 „Energiemanagement – Sachstandsbericht“ von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung von der Stadtwerke GmbH vortragen zu lassen.

Weiter schlägt er vor, den Punkt 8 „Rahmenplan Städtebauförderung“ als TOP 5 zu behandeln, so dass Frau Vorwerk die Sitzung eher verlassen kann.

RH Klingbeil verweist auf den heute eingebrachten Änderungsantrag zu dem Bplan Nr. 7, 1. Änderung.

Vors. Weber informiert, dass der Antrag nicht die Tagesordnung verändere und sodann im Rahmen der Behandlung des Punktes erörtert und beschlossen werde.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau stimmt einstimmig der Tagesordnung mit den vorgetragenen Änderungswünschen zu.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2023 VorlNr.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau genehmigt die Niederschrift vom 01.03.2023 bei 2 Enthaltungen.

Bgm Oestmann erläutert in Kürze, dass der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung bereits aus Eilbedürftigkeit ohne Empfehlung des Ausschusses für Planung und Hochbau beschlossen worden sei, da dieser der Förderstelle bereits habe vorgelegt werden müssen. Dieser diene einzig und allein nur dazu, das Verfahren anzuschieben. Heute gehe es um die Vorstellung des Vorhabens in der Öffentlichkeit.

Herr Meyer und Herr Massante stellen ausführlich anhand einer Präsentation das Projekt vor. Sie liegt dem Protokoll bei (Anlage 1 zu TOP 4).

Weiter beantworten die Herren die von RH von Hoyningen-Huene eingereichten sowie andere Fragen. Der Frage+Antwort-Katalog liegt dem Protokoll bei (Anlagen 2 u. 3 zu TOP 4).

Es wird von etwa einer 75 %igen Auslastung des Elektrolyseurs ausgegangen. Pro Tag sollten 4,5 t Wasserstoff erzeugt werden. Diese sei bei der möglichen Installation einer PV-Anlage noch weiter ausbaubar. Wind und Sonne könnten sich somit ergänzen. Da sei man noch in der Abstimmung mit den Eigentümer*innen möglicher Flächen.

RH Klingbeil möchte wissen, wieviel Windräder im Schnitt für den Betrieb des Elektrolyseurs notwendig seien.

Herr Meyer antwortet, dass etwa die Leistung von 1,5 Windrädern in Anspruch genommen würden.

Zum zeitlichen Fenster des Verfahrens erläutert Herr Meyer, dass nach der erforderlichen Förderzusage in das Genehmigungsverfahren mit dem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eingetreten werde. Nach Abschluss der BImSchG-Verfahrens Anfang/Mitte nächsten Jahres könne sodann Anfang/Mitte 2025 die Anlage in Betrieb genommen werden.

Herr Meyer erklärt, dass die PEM (Proton-Exchange-Membran) an Lebenszeit durch abruptes Abschalten verliere. Grundsätzlich habe sie eine Lebensdauer von etwa 10 Jahren.

Herr Massante teilt mit, dass das Vorhaben nur mit einer Förderzusage durchgeführt werden könne. Derzeit seien die Förderplätze 4fach überzeichnet. Mit der Vorlage des Aufstellungsbeschlusses sei die Ausgangslage jedoch verbessert worden. Weiter sei auch unklar, ob genügend abnehmende Tankstellen, genügend LKWs etc. vorhanden seien. Trotz aller Unsicherheiten hält er das Vorhaben für eine gute Idee.

Bgm Oestmann hält die frühzeitige Fassung des Aufstellungsbeschlusses für richtig, da dies ein mutiges Projekt sei, das seitens der Stadt vorangebracht werden solle. Der Aufstellungsbeschluss im nichtöffentlich tagenden Verwaltungsausschuss habe nicht die Öffentlichkeit ausschließen, sondern das Verfahren schnell anschieben sollen. Die Stadt verliere dadurch nicht die Handlungsfähigkeit.

Die Sitzung wird von 19:12 - 19:14 Uhr für eine Frage eines Zuschauers unterbrochen.

Vors. Weber interessiert, für wieviel Leistung 5 t Wasserstoff ausreichen.

Herr Massante antwortet, dass ein LKW auf 100 km etwa 7-8 kg und ein Auto etwa 1 kg Wasserstoff verbrauche. Mit dem erzeugten Wasserstoff pro Jahr könnten mehrere Millionen LKW-Kilometer gefahren werden.

Vors. Weber dankt für die umfassende Vorstellung.

TOP 5 Rahmenplan Städtebauförderung

VorlNr.

Frau Vorwerk von der Big Städtebau GmbH stellt ausführlich die nächsten Schritte im Rahmen der Städtebauförderung dar. Die Präsentation dazu liegt dem Protokoll bei.

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich, wer den Rahmenplan ausschreibe und wer den Förderantrag zum 01.06. stelle.

Frau Vorwerk gibt bekannt, dass der Rahmenplan, der vom Rat beschlossen werden müsse, seitens der Verwaltung ausgeschrieben werde. Die Mittelanmeldung erfolge zum 01.06.. Die zugesagten Fördermittel müssten innerhalb von 2 Jahren in Anspruch genommen werden und mit den kassenwirksamen Mitteln müssten Rechnungen innerhalb von zwei Monaten bezahlt werden. Es könnten nur Projekte angemeldet werden, die auch durch den Haushalt finanzierbar seien.

Nach den Sommerferien müsse der Rahmenplan beschlossen werden. Erfahrungsgemäß würden nicht viele Angebote eingehen, da die Stadtplanungsbüros bereits sehr ausgelastet seien. Auch während der Erstellung des Rahmenplans könnten kleine Maßnahmen durchgeführt werden.

Auf Anfrage von RH von Hoyningen-Huene teilt Frau Vorwerk mit, dass zum 01.06. nur Beträge, aber keine konkreten Projekte angemeldet werden müssten.

RH Künzle bezieht sich auf die Aussage, dass die Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Bereich Innenstadt noch nicht anerkannt sei und erkundigt sich, ob die Fördersumme veränderbar sei und unter welchen Voraussetzungen es dazu komme.

Frau Vorwerk hofft, dass die Fördersumme so bestehen bleibe. Es gehe hier eher um eine Informationslücke.

RH von Hoyningen-Huene fragt, ob die Inflation in den Fördersummen berücksichtigt werde. In einigen Jahren habe man ganz andere Preise.

Frau Vorwerk führt aus, dass ein Antrag auf Fortschreibung des Kostenrahmens gestellt werden könne. Sie habe bereits erlebt, dass das Land für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in anderen Gemeinden derartige Kostensteigerungen mitgetragen habe. Der Rahmenplan müsse alle paar Jahre fortgeschrieben werden. Durch Veränderungen gebe es auch neue monetäre Bewertungen.

Vors. Weber fragt, ob nach Ausschreibung des Sanierungstreuhänders die Fa. Big Städtebau mit Frau Vorwerk aus der Rotenburger Städtebauförderung heraus sei.

Frau Vorwerk antwortet, dass es zwar nur wenige Sanierungstreuhänder gebe, diese aber alle leistungsfähig seien.

Vors. Weber dankt für den Vortrag.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 7 – Beiderseits der Fuhrenstraße - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorlNr.
0285/2021-2026

Dipl.-Ing. Schumacher erläutert die Vorlage anhand eines Planes und trägt zu dem kurzfristig eingegangenen Änderungsantrag von B90/Die Linke zur Festsetzung von Photovoltaik, der als

Anlage beigefügt ist, vor, dass eine derartige Festsetzung die Bauherren einschränke. Es werde davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2025 eine gesetzliche Verpflichtung vom Gesetzgeber zur Nutzung von PV im Wohnhausbau bestehe. Sie befürchtet, dass bei den festgelegten Dachformen Module für 50 % Versorgung über PV kaum möglich sei. Weiter stellt sie in Frage, ob die damit produzierte Menge Strom überhaupt verbraucht werde oder ggfs. für wenig Geld in das allgemeine Netz eingespeist werden müsse. Sie spricht sich gegen die Einarbeitung in den Bplan aus.

Bgm Oestmann ist der Auffassung, dass dies eine Grundsatzdiskussion sei, die an anderer Stelle behandelt werden solle. Bei entsprechenden Gesetzesänderungen müsste jeder Bplan, der dahin gehende Festsetzungen habe, wieder geändert werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass zukünftige Bauherren auf erneuerbare Energien verzichten würden.

Abt.-Leiter Klein fügt als Beispiel Pflanzfestsetzungen, die zwischen 1990 und 2005 gemacht worden seien, hinzu. Die detaillierten Festsetzungen seien nicht mehr aktuell und entsprächen nicht mehr den Vorgaben des Landkreises. Derartige Festlegungen würden einen erheblichen Mehraufwand produzieren. Durch Festsetzungen würden womöglich Fördermöglichkeiten wegfallen.

RH Klingbeil erklärt, dass dies eine politische Entscheidung sei. Die Stadt solle sich sofort zum Klimaschutz bekennen, auch wenn die gesetzliche Festlegung in 2024 komme. Er fragt, wie die Verwaltung darauf gekommen sei, aus einem Mischgebiet ein allgemeines Wohngebiet zu machen und ob diese Änderung von einem Dritten vorgeschlagen worden sei.

Dipl.-Ing. Schumacher antwortet, dass bei der Bearbeitung aufgefallen sei, dass hier kein Gewerbe, sondern nur Wohnbebauung sei. Es sei eine Planung angefragt worden.

Bgm Oestmann wirft ein, dass in einer öffentlichen Sitzung Namen eines Investors nicht genannt würden.

RH Klingbeil vermutet, dass ein Neubau entstehen solle. Er versteht nicht, dass dann kein Photovoltaik festgelegt werden solle.

Bgm Oestmann bittet, den Antrag zu behandeln. Es sei hier völlig unerheblich, was eine Änderung auslöst. Der Bplan sei im Grundgedanken überdacht worden. Dies solle zukünftig auch im größeren Umfang geschehen, sei jedoch aus personellen Gründen leider noch nicht machbar. Auch im Bereich des Bplans 126 werde das ganze Gebiet betrachtet.

RH Künzle zeigt sich überzeugt von den Argumenten der Verwaltung und vertraut den Investoren, dass diese auch Photovoltaik aufgrund der hohen Energiepreise nutzen würden.

RF Behr findet, dass der Antrag zwar gut gemeint sei, dies aber ein Vorziehen der rechtlichen Wirksamkeit der BauNVO um etwa ein Jahr sei. Regelungen nach der BauNVO seien viel dynamischer als das Planungsrecht. Es müsse genau geprüft werden, ob das ganze Planverfahren mit hohem Aufwand wieder wegen einer Änderung durchlaufen werden müsse. Die automatische Regelung durch eine Gesetzesänderung sei dagegen viel einfacher. Sie werde dem Antrag nicht folgen.

RH von Hoyningen-Huene bezieht sich auf die Aussage des Bgm, zukünftig großflächiger die Bpläne zu überarbeiten. Hier sehe er aber nur eine sogenannte „Briefmarkenplanung“ für einen kleinen Teilbereich mit sechs Flurstücken. Er fragt, wieso hier nicht großflächiger geändert werde. Es sei deutlich geworden, dass ein bestimmtes Anliegen diese Änderung hervorgerufen habe. Er ist der Meinung, dass es sich damit um einen vorhabenbezogenen Bplan handeln müsse.

Bgm Oestmann erklärt, dass dieser Bereich dem gegenüberliegenden Bplan angepasst worden sei. Es gebe viele Bereiche, die grundsätzlich aufgearbeitet werden müssten und dann gebe es noch die Städtebauförderung und andere Themen, wie auch das Grünflächenkataster. Bekannterweise habe die Stadt nach wie vor keine/n studierte/n Stadtplaner*in, so dass eine Aufarbeitung nur stückchenweise erfolgen könne. Zurzeit würden beispielsweise Karten erstellt, in welchen Bereichen welche Festsetzungen seien. Im Moment sei aber das größte Problem im Bauamt das Kanalnetz.

Dipl.-Ing. Schumacher erklärt, dass es sich hier nicht um einen vorhabenbezogenen Bplan handele.

Vors. Weber bittet, den aufgerufenen TOP zu behandeln und nicht abzuschweifen. Weitergehend könne noch im VA beraten werden.

RH Klingbeil bemerkt, dass sich sein Antrag nur auf Neubauten beziehe. Er stellt dar, dass die Bemühungen zum Klimaschutz in den letzten zehn Jahren generell kläglich versagt hätten und er mit seinem Antrag ein Zeichen setzen wolle. Vermutliche Gesetzesänderungen könnten nicht als Ablehnungsgrund genutzt werden.

RH Purucker ist der Meinung, dass die Länderregierungen hier gesetzliche Festlegungen machen würden. Er geht davon aus, dass fast jeder Neubau mit Solar ausgestattet werde. Er versteht nicht, dass dieser Antrag erst jetzt in der Sitzung vorgelegt werde, wenn die Intuition schon lange bestehe.

RF Behr findet es nicht unangemessen, dass ein Anstoß zur Änderung eines Bplans von außen komme. Im Baugenehmigungsverfahren sei es derzeit so, dass die Bauherren für PV vorbereitet bauen müssten. Technik ändere sich aber. Sie vertraut auch den Bauherren, dass diese die Möglichkeiten konstruktiv nutzten.

Der Änderungsantrag zum Bplan Nr. 7, 1. Änderung von B90/Die Linke, dessen Vorschlag wie folgt lautet:

1. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).

2. Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.

wird mit 2 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 7 – Beiderseits der Fuhrenstraße - 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und

den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 89 - Hohenesch Süd / Kesselhofskamp -, VorlNr. 0264/2021-2026
1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum
Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie
sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur
öffentlichen Auslegung der Planunterlagen.

Bgm Oestmann erläutert, dass dieser Bplan zur Unterbringung von 4-6 Obdachlosen geändert werde, die in größeren Gemeinschaftsunterkünften nicht unterzubringen seien. Das vorhandene Gebäude müsse sodann ertüchtigt werden, um eine menschenwürdige Unterbringung, die aber auch sachbeschädigungsresistent sein müsse, zu ermöglichen. Sollte die Ertüchtigung den finanziellen Rahmen sprengen, werde es Überlegungen für Containeraufstellungen oder den Bau von Tiny-Häusern geben.

RH Klingbeil trägt vor, dass in der Fraktion die ungeteilte Meinung bestehe, dass ohne die Vorlage eines sozialpädagogischen Konzeptes für Obdachlosenunterkünfte dem Antrag nicht zugestimmt werden könne. Es werde befürchtet, dass diese Vorbereitungen, nämlich die Bplan-Änderung, dafür gedacht seien, dass unliebsame Obdachlose aus der Stadt gedrängt würden, ohne dass zugleich unsere sozialstaatliche Fürsorgepflicht in notwendigem und menschenwürdigem Maße berücksichtigt werde. Damit könne keine Reintegration stattfinden. Dies entspreche nicht den Vorstellungen von einem würdevollen Umgang mit Mitmenschen. Seine Fraktion könne der Vorlage so nicht zustimmen.

RF Behr stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Sie hält den Ausdruck „unliebsame Obdachlose“ für vermessen.

Bgm Oestmann bringt vor, dass ein sozialpädagogisches Konzept in einen anderen Fachausschuss gehöre. Hier gehe es um Bauleitplanung.

Auch RH Künzle warnt davor, Baurecht mit Sozialrecht zu vermischen.

Die Sitzung wird von 20.13 – 20.15 Uhr für einen Wortbeitrag einer Zuschauerin aus dem Kesselhofskamp unterbrochen.

Bgm stellt dar, dass die Politik ihm aufgrund des Fernsehberichtes dringend nahegelegt habe, die Obdachlosen aus dem Gebäude am Kesselhofskamp herauszunehmen, diese aber gar nicht woanders leben wollten. Aus diesem Grunde solle die rechtliche Grundlage geschaffen und die Liegenschaft hergestellt werden.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 89 - Hohenesch Süd / Kesselhofskamp – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und

den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 8	Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen; Ratsantrag B90/DIE LINKE vom 10.03.2023	VorlNr. 0262/2021-2026
--------------	--	---------------------------

RH von Hoyningen-Huene weist auf die neue Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes hin, in dem die Bereitstellung von Trinkwasser verpflichtend festgeschrieben sei.

Bgm Oestmann teilt mit, dass mit dem Haushalt 2024 konkrete Vorschläge gemacht würden.

RH Künzle fragt, ob andere Maßnahmen zur Erfüllung des Gesetzes sowie die mögliche Anzahl geprüft worden seien.

Bgm Oestmann wiederholt, dass in den Haushaltsberatungen 2024 detaillierter diskutiert werden könne. Im Übrigen sei das Rathaus im Internet als Standort für Trinkwasser verzeichnet.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, die Installation von mind. 3 zentral gelegenen Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet. Die Umsetzung wird im Zuge der Umgestaltung Innenstadt (Städtebauförderung) für das Haushaltsjahr 2024 angestrebt.

TOP 8.1	Möglichkeiten zur kostenlosen Mitnahme von Trinkwasser in der Rotenburger Innenstadt; Antrag FDP-WIR vom 07.03.2023	VorlNr. 0258/2021-2026
----------------	--	---------------------------

Der Ausschuss für Planung und Hochbau nimmt Kenntnis.

TOP 9	Vergabep Praxis von Planungsleistungen im Bereich der Bauleitplanung an Planungsbüros, Anfrage B90G/DIE LINKE vom 19.03.2023	VorlNr. 0267/2021-2026
--------------	---	---------------------------

Abt.-Leiter Klein erläutert ausführlich die Vorlage und fügt hinzu, dass der Ausschluss von Unternehmen nur unter bestimmten Bedingungen nach dem Vergaberecht möglich sei, beispielsweise wenn es kriminelle Verbindungen habe oder an Terrorismusfinanzierungen oder Geldwäschebetrug beteiligt sei. Geringer schwerwiegende Sachlagen wie die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens oder das bewusste Fälschen von Informationen könnten unter anderem ebenfalls zum Ausschluss führen. Der reine Verdacht oder eine Potentiallage zur Handlung reiche dabei zumeist nicht für einen Ausschluss aus. Wettbewerbsverzerrungen durch besonderen Kenntnisstand eines Unternehmens oder ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit eines AN beeinträchtigen könnte, führten nur dann zum Ausschluss, wenn der Missstand nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen zu beseitigen sei.

RH von Hoyningen-Huene führt aus, dass der Rat auf eine fachliche Prüfung durch die Verwaltung angewiesen sei und sich darauf verlassen können müsse. Er schließt nicht aus, dass in Form einer Akteneinsicht die Bewertung angesehen werde.

Bgm Oestmann bemerkt dazu, dass es zwar keine/n Stadtplaner*in gebe, aber die Stadt über Fachpersonal verfüge. Es würden Themen nicht leichtfertig durchgewunken.

RF Behr berichtet, dass sie in der Vergangenheit im Bauamt immer exzellent beraten worden sei.

TOP 10 Energiemanagement - Sachstandsbericht

VorlNr.

Der Punkt entfällt.

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 11.1 Solarpark südlich Kesselhofskamp

VorlNr.

Abt.-Leiter Klein teilt mit, dass das Bauleitplanverfahren 40. Änd. des IV. FNP, Teil A, Kernstadt und VOB 19 – Solarpark – südlich Kesselhofskamp – ruhe, da der Investor nach Änderung des Baugesetzbuches auf ein Bauleitplanverfahren verzichten könne. Für die Maßnahme greife der § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 8b für Vorhaben, die der Nutzung solarer Strahlenenergie dienen u.a. „auf einer Fläche längs von Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2 b des allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern...“ Im Stadtgebiet Rotenburg ist der Bereich entlang der Bahnstrecke Hamburg-Bremen somit kraft Gesetzes „Eignungsfläche für PV-Anlagen“, sofern andere Belange dem nicht entgegenstehen.

RH Künzle fragt nach der Beteiligung von Bürgern an dem Solarpark.

Bgm Oestmann antwortet, dass noch vor dem Ruhen des Verfahrens die Aussage so gewesen sei, dass eine Beteiligung der Stadtwerke sinnvoll und auch notwendig gewesen wäre. Es habe die Möglichkeit bestanden, dass die Stadtwerke einen Teil an Bürger*innen herausgebe. Wie der Sachstand nun sei, könne er nicht sagen. Dadurch, dass das Bauleitplanverfahren eingestellt worden sei, habe die Stadt keine Einwirkungsmöglichkeit mehr.

TOP 11.2 Treppenstufen Stadtstreek

VorlNr.

Dipl.-Ing. Schumacher berichtet, dass die Grundwasserabsenkung gerade nach erfolgter Genehmigung durch den Landkreis erfolge. Die Arbeiten könnten somit Ende nächster oder Anfang übernächster Woche fortgesetzt werden. Einer zeitlichen Verlängerung der Fördermaßnahme sei von der Förderstelle zugestimmt worden.

TOP 11.3 Kriterienkatalog Photovoltaik-Freiflächenanlagen

VorlNr.

RH von Hoyningen-Huene fragt nach dem zeitlichen Ablauf für den Beschluss des Kriterienkatalogs für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Der Entwurf sei den Fraktionen zugleitet worden, zu dem seine Fraktion bereits eine Stellungnahme abgegeben habe.

Bgm Oestmann dankt für die Abgabe der bisher einzigen Stellungnahme. Er könne keinen genauen Zeitplan nennen, der Katalog solle aber zeitnah verabschiedet werden.

Vors. Weber schließt um 20.36 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.